

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei dem Ausgaberen 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Beleggeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 1/4 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr geöffnet. — Druckstunden der Redaktion Abends von 6 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr.

Insertionspreis: Für die 6spaltige Corpusspalte oder deren Raum 20 Pfg., für 3spaltige in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigungen. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Stellen und Reclamen außerhalb des Inlandtarifs 40 Pfg. — Sämmtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Nr. 79.

Sonntag, den 5. April 1902.

142. Jahrgang.

Zum Provinzial-Dotationsgesetz.

Offiziell wird geschrieben:
Unter den Räten, welche dem Abgeordnetenhaus für die Zeit der Tagung nach Ostern zu erledigen blieben, muß einer als höchst unerwünscht bezeichnet werden. Das ist der in etwas veränderter Form vom Herrenhaufe an das Abgeordnetenhaus zurückgelagerte Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Provinzialdotationen. Nicht allein wird durch die verschiedenen Beschlüsse beider Häuser das Inkrafttreten dieses Gesetzes für längere Zeit hinausgeschoben. Es ist auch, wenigstens theoretisch, die Möglichkeit gegeben, daß wegen Nichtüber einstimmung beider Häuser des Landtages die Erledigung der für die Provinzen und die leistungsschwachen Kreise und Gemeinden so wichtigen und segensreichen gesetzgeberischen Aufgabe über die laufende Tagung hinaus verzögert wird. Dabei ist die von dem Herrenhaufe beliebte Einschaltung der Gutsbezirke in § 1, soweit es sich um die Beteiligung derselben an den von den Provinzen unterzuwerthenden Dotationssummen handelt, von überaus geringer praktischer Bedeutung. Bei dem engen Zusammenhange von privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungen einerseits und bei der Unmöglichkeit andererseits, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bezirkes von der des Gutsbezirks zu trennen, wird es, wie auch im Herrenhaufe von beteiligter Seite hervorgehoben ist, unmöglich sein, den Beweis von der Ueberlastung eines Gutsbezirks mit Armen- und Beschäftigten- und demzufolge von seiner Hilfsbedürftigkeit zu erbringen. Nach einer anderen Richtung hin aber würde die Einschaltung des Gutsbezirks eine umso größere, aber sehr bedenkliche praktische Bedeutung gewinnen. Die Ausfertigung des Vertheilungsplanes nach dem von dem

Provinziallandtage aufgestellten Reglement auf die Kreise und Gemeinden ist an sich schon eine überaus schwierige und doch unvollständige Aufgabe, welche die volle Kraft der Provinzialausschüsse und der mit ihnen arbeitenden Staatsaufsichtsbehörden in Anspruch nehmen wird. Die Aufgabe würde naturgemäß umgekehrt erschwert werden, wenn damit noch die schwierige Frage der Beteiligung von Gutsbezirken verbunden würde. Diese Er schwerung der Aufgaben des Provinzialausschusses steht jedenfalls in einem starken Mißverhältnis zu dem, was günstigstenfalls an Anwendungen für die Gutsbezirke dabei herauskommen könnte. Man wird daher schon aus diesem rein praktischen Gesichtspunkte beharren müssen, daß das Herrenhaus in dem vorliegenden Falle eine so wenig glückliche gesetzgeberische Hand gehabt hat.

Waldeck's Taktik.

Paris, 2. April.
Das „Journal officiel“ veröffentlicht heute das Dekret, durch welches das fowerdne Volk der Gallier auf Sonntag, 27. April, in seine Wahlkommissionen zusammenberufen wird, um die Männer zu wählen, denen es wieder auf die Dauer von vier Jahren seine Souveränitätsrechte in der Form eines Kammermandats übertragen will. Die Stichwahlen müssen vierzehn Tage später stattfinden, also am 11. Mai, sobald der Präsident Loubet seine Rücklandschaft erst nach ausgedehntem Wahlkampf antreten dürfte. Der allgemeinen Erwartung widerpricht diese Zeitbestimmung, bei welcher die Verbrüderungsoaste an Wort des „Montcalm“ nicht mehr als Kellame für die Politik des gegenwärtig waltenden Ministeriums verworfen werden können. Daß Waldeck-Rouffeaux auf das immerhin kleinliche Wanderverzichte, macht seinem Muth alle Ehre. Ueberhaupt giebt er sich den Anschein, als ob ihm an dem Ausgang der Wahlen nicht das

Mindeste gelegen sei, oder aber, als ob er an dem günstigen Ausgang derselben, an der durch seine Amtstätigkeit verdiente Zustimmung und Bestätigung seitens des allgemeinen Stimmrechts nicht den leiblichen Zweifel hege. Thatsache ist, daß er seit seiner ziemlich farblosen Rede in Saint-Germain, d. h. seit dem Vorabend der jetzt beendeten Parlamentssession, in keiner Weise manifestiert oder agitiert hat, während seine Gegner, Nationalisten, Monarchisten und Clerikale in hohem Maße, seit sechs Monaten rastlos wühlten. Die Unthätigkeit des leitenden Staatsmannes und seiner Anhänger, die ihr Verhalten vermuthlich seinem Vorwilde und seiner Fassung anpaßten, ist vielfach als Muthlosigkeit gebrandet worden. Manche ministeriellen aber unabhängigen Beobachter sprechen schon vor Wochen die Befürchtung aus, daß die scheinbare Gleichgültigkeit, mit welcher die Regierung und die mit ihr zugleich bedrohte Kammermehrheit dem Kreuzzuge der verheerenden reaktionären Vigen zusahen, eine verhängnisvolle Entscheidung gegen die Republik herbeiführen könnte. Indes, alle gegenseitigen Warnungen dieser Art haben den Confesspräsidenten nicht aus seiner verblüffenden Seltenruhe aufzurütteln vermocht. Auch jetzt noch trägt er ein Plegma zur Schau, wie es ein Marsbewohner nicht majestätischer gegenüber der Entwicklung unserer Erbesgeschichte bewahren könnte. Er hat heute ein Rundschreiben an die Präfecten verfaßt, um denselben ihre Pflichten im Sinne einer völlig unbefangenen Kundgebung des allgemeinen Stimmrechtes einzuschärfen und er will bis zum Schluß der Woche die Mehrzahl dieser hohen Beamten der Reihe nach hier im Ministerium empfangen und mit mündlichen Weisungen versehen. Dann aber, am nächsten Samstag oder Sonntag, führt er sich persönlich in den Erholungsurlaub. Im idyllischen Diefenthal

bei Corbeil will er das Erwachen des Lenzes beobachten, und während die Säupflinge der Opposition in dumpfen Meetingfäden ihre Nege nach der Wählermajorität auswerfen, gedenkt er an blumigen Uferstrand still vergnügt im Graze zu sitzen und Fischlein zu angeln. Wenn das nur Komödie ist, so muß man sagen: sie ist gut gespielt. Immerhin erscheint es gegenwärtig unmöglich, den Ausgang des Wahlkampfes voraussagen zu können. Den Klügsten ist Waldeck's Taktik ein Räthsel; man weiß nicht, ob er die öffentliche Meinung reizen oder ruhigen will, und so magt man auch nicht zu prophezeien, ob er die Wähler schicht beiseitigen oder versöhnen werde. Vielleicht giebt der Erfolg ihm Recht. Vielleicht war es sehr geschickt, die Opposition so lange ihr Pulver verschießen zu lassen, ihrer wüthenden Polemik das erhabene Schweigen entgegenzusetzen, welches als Beweis eines guten Gewissens unerwiderlichen Selbstvertrauens und ruhiger Zuversicht auf das gerechte Urtheil des Volkes gebrandet werden kann. Die Millionen, die am letzten Aprilsonntag über die Zukunft des Landes entscheiden sollen, müßten ja in der That von eben so fanatischem Haß beherrscht sein, wie die Herren Lemaître, Coppée und Genossen, wenn die Seelenruhe Waldeck's und seiner Parteigänger sie nicht zunächst stütz machte, um ihnen dann bei einigen Nachdenken zu imponieren. Indes, auch das ist nur psychologische Spekulation; ob sie das Richtige trifft, das werden wir erst um die Mitte des schönen Monats Mai wissen, wenn Herr Loubet die Anker zur Fahrt gen Kronstadt lichtet.

Der Krieg in Südafrika.

London, 3. April. Die Hinrichtung und Befrafung australischer Offiziere seitens der Engländer in Südafrika erwidert in Australien sehr und veranlaßt zahlreiche

Der Lüge Saat.

Roman von G. von Walb-Zedwitz.

14) (Fortsetzung.)
„In Berlin ist gut sein, hier laßt uns Hütten bauen,“ nickte er dem Grafen Rhino zu. „Das versteht sich! Los!“ gab dieser lachend zurück.
Major v. Sternfeld hatte Platz genommen, lästete mit jenem Gleichmuth, welchen nur die vielfache Übung verleiht, die Umschläge von den Karten, ließ sie, ihre Anzahl überlegend, leicht durch die Hand gleiten und mischte.
„Bitte“ — wandte er sich an Herrn Dönstrut, um ihn abnehmen zu lassen. Aegel that es.
„Messieurs, faites votre jeu!“ — erklang es geschäftsmäßig durch den Raum, in dem sich erwartungsvoll nichts regte. — Die Karten rollten auf den Tisch. Selbstredend setzte auch Aegel mit.
„Le jeu est fait. Rien ne va plus.“ — Der Major theilte die Karten für die beiden Spieler sowie für sich aus, und das Baccarat war im Gange.
„Fabelhaft elegant!“ flüsterte Dönstrut vor sich hin.
Graf Rhino hatte es gehört. „Ja — ja — so macht's Lüge der Major nun einmal — da kennen Sie ihn schließlich.“
„Nein und eine Figur — famoseer Zeffen,“ sagte Aegel wieder. „Auch das elegante Gewinnen scheint er zu verstehen!“ als der Major ohne Weiteres die Karten hinlegte.

„Das versteht sich,“ lachte Rhino, „der geht drauf wie Aegler.“
Herr v. Sternfeld verzog nicht eine Miene, ob er verlor oder wie eben jetzt gewann, schien gar keinen Eindruck auf ihn zu machen, und der Gewinn war nennenswerth.
„Messieurs, faites votre jeu. — Le jeu est fait. — Rien ne va plus.“ — Die Wäfler fielen. — Wink eine Karte, v. Sternfeld gab sich zu seinen zwei Karten eine Neun. Rechts — Eins und Sechs. — Wink — Vier, Sechs und Fünf. — Der Bankier hatte nochmals gewonnen.
„Fabelhafter Duffel,“ raunte Aegel dem Grafen wieder zu.
„Ja, hilft aber doch nix —“ lächelte dieser, vielleicht in Anbetracht seines erneuten großen Verlustes, etwas bissig.
Noch einige Spiele und Major v. Sternfeld gab die Bank an den Kammerherrn ab, dieser an den Grafen Rhino, von dem sie Aegel übernahm, der bedeutend gewonnen hatte und dessen Gewinn sich noch weit höher bezifferte, als er gegen fünf Uhr Morgens das letzte Spiel gemacht hatte. Er war sehr vergnügt, eine so große Summe, wie in diesem Augenblicke, hatte er noch niemals in der Taube gehabt. Bester Laune ließ er noch einige Male die Karten durch die Hand gleiten, warf ein Blatt rechts, das andere links auf den Tisch und sah Herrn v. Sternfeld lächelnd an.
„Nun?“
„Hundert Mark auf die Dame,“ sagte Major v. Sternfeld scherzend.

„Angenehm.“ Aegel schlug um, „Dame — bitte.“ Er schob dem Major einen Hundert-Markschein hin. „Noch einmal?“
„Angenehm.“
Nach kurzer Zeit dasselbe Ergebnis. Nach Schluß der Taube hatte Herr v. Sternfeld tausend Mark gewonnen. Keiner der übrigen Herren theilte sich.
„Darf ich jetzt um die Karten bitten?“ — Der Major schlug, Aegel Dönstrut pointierte allein, gewann und nahm jetzt wieder die Karte.
Als Berlin schon vollständig erwacht war und die Menschen bereits die Thätigkeit des neuen Tages aufgenommen hatten, schieden erst die letzten Besucher des Klubs, unter diesen der Major und Aegel Dönstrut, Letzterer mit einem bedeutenden Verlust an den Erstern.
„Es wird mir ein besonderes Vergnügen sein, Herr Dönstrut, Ihnen jeberzeit Revanche zu geben!“
„Wann ist es angenehm?“
„Nun, heute Abend gegen 12 Uhr wieder im Klub.“
„Sehr verbunden.“
Aegel, ansehend nicht einen Augenblick über seinen Verlust verstimmt, schlenderte mit Lüge die Treppe hinunter, beide Herren nahmen noch bei Vauer einen Schluck Kaffee und trennten sich dann, um sich zu der verabredeten Stunde wieder im Klub zu treffen.
Aegel schlich bei Adda's Zimmer vorüber, unwillkürlich auf den Boden gehend, als wenn er fürchtete, daß sie seine Schritte erkannte.
„Im — schändlich — wenn die Gute

wächte, wie leichtig mich ich wieder mar. — Morgen gewinne ich mein Geld wieder und dann soll mich der Teufel fressen, wenn ich je wieder eine Karte annehme.“
„Galt tott warf er sich ins Bett.“
3.
„Hat Herr Dönstrut schon sein Frühlstück verlangt?“ fragte Adda den Zimmerkellner, welcher eben das Biegegeschir abnahm.
„Der Herr Baron haben noch nicht geschickt, ich vermute, daß sie noch schlafen.“
Adda's Gesicht nahm einen betäubten Ausdruck an. Aegel war, hernaach zu schliefen, bestimmt erst wieder beim grauen Morgen nach Hause gekommen. Berlin war kein Pfaffen für ihn. Er verbrauchte für seine Verhältnisse hier viel zu viel Geld, dieses nächtliche Schwärmen war außerdem seiner Gesundheit durchaus nicht zuträglich und lähmte seine so wie so geringe Arbeitslust immer mehr.
„Unangenehm, ich hätte ihn sehr gern schon jetzt gesprochen.“
Ihre Koffer standen bereit, eigenhändig legte sie ein Kleidungsstück nach dem andern hinein, sich augenblicklich zu einer baldigen Abreise rüstend. In, in der langen, schlaflosen Nacht hatte sie sich überlegt, daß es in jeder Beziehung besser war, den Aufenthalt in Berlin so bald als möglich aufzugeben. Wollte sie noch etwas vom Süden genießen, so war es die gebotene Zeit, sofort abzureisen, dort wüßte sie jetzt nicht, angenehme Küste, während hier, wie das heutige, nächtliche Wetter bewies, der Wonnemoment nur dem Namen nach bestand. (Fortsetzung f.)

Defertionen im letzten australischen Kontingent. General Gutton, der Höchstkommandierende in Australien, mußte dem Kommandeur der australischen Militärtruppe, Oberst Walla, als unfähig, die Disziplin zu erhalten, abgeben.

London, 3. April. „Morning Leader“ veröffentlicht Einzelheiten über die Hinrichtung von zwei australischen Offizieren und die Verurteilung von zwei weiteren zu lebenslänglichem Gefängnis. Diefelben waren bekanntlich angeklagt, eine Anzahl gefangener und entwaffneter Büren ermordet zu haben. Die Untersuchung gegen sie fand auf Grund eines Antrages des deutschen Konsuls in Pretoria statt, welcher eine offizielle Klage eingereicht hatte. Wie verlautet, hatten beide hingerichtete Offiziere, die sie erschaffen hatten, daß 10 Büren, welche ihre Unterwerfung angeboten, 25.000 Pfd. Sterl. bei sich führten, diese für ein Scheinkriegsgericht gefesselt und zum Tode verurteilt. Die erste Abtheilung Soldaten weigerte sich, das Urtheil zu vollstrecken, aber es fanden sich andere, welche dem Mord vollzogen. Diese Thatfache kam einem Missionar zu Ohren. Als er aber Vorstellungen machte, wurde er ohne Weiteres von den Offizieren niedergeschossen. Eingeborene, welche die Angelegenheit kannten, theilten sie dem deutschen Konsul mit, welcher dann energisch vorging. — „Daily Mail“ beschäftigt vorstehende Darstellung und berichtet, daß mindestens 50 pCt. der jungen australischen Kompagnien aus den schärfsten Elementen der Grenzarbeiter von Kimberley zusammengesetzt sind.

London, 3. April. Eine Depesche Lord Kitcheners aus Pretoria besagt: Oberst Galloway meldet aus Boshmans Top von einem lebhaften Gefecht, das am 31. März stattgefunden hat. Oberst Lawley entsandte die 2. Gardebataillon, welche 10 Meilen östlich vorgehen sollten, da er die Abtheilung hatte, am Morgen des folgenden Tages auf die Büren zu stoßen. Den Dragoonern gelang es, am 31. März bei Tagesanbruch den Feind zu überfallen, der aber Unterstützung erhielt, so daß sich die Dragoonern nach einem heftigen Zusammenstoß kämpfend auf das Hauptkorps zurückziehen mußten. Dieses rückte inzwischen in der Richtung vor, aus der es gewöhnlicher vernommen hatte und warf den Feind in nordöstlicher Richtung zurück. Auf Seite der Engländer wurden vier Offiziere verwundet. Der Verlust des Feindes ist bedeutend, es wurden sechs Gefangene gemacht.

Brüßel, 3. April. Die Burenbelegirten Wessel und Bulmarans reisten nach einer gestrigen abgehaltenen dreitägigen Beratung nach dem Haag ab. Von dort begeben sie sich nach Utrecht, wo auch Dr. Veyds und Fischer eintreffen, um einer Konferenz unter dem Vorsitz Krügers beizuwohnen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. April. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten unternahmen heute früh mit dem Kronprinzen einen Spaziergang im Hergarten. In's Rgl. Schloß zurückgekehrt, hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers, des Chefs des großen Generalstabes und des Chefs des Militärkabinetts.

Der Kaiser wird sich bei den Krönungsfeierlichkeiten in England durch seinen Bruder, den Prinzen Heinrich von Preußen, vertreten lassen. In der Begleitung des Prinzen werden sich, außer dem Hofmarschall Wigandmal Febr., v. Seidenhoff und einem Adjutanten als persönlicher Gefolge, General-Hofmarschall Graf v. Waldersee, Admiral v. Roeder, Ober-Hofmarschall v. Weiland, Hofmarschall der Kaiserin und Königin Friedrich Oberst Graf v. Seidenhoff und Flügel-Adjutant Oberst Graf v. Pöhlmann befinden. Auch die Prinzessin Heinrich wird sich, einer Einladung des Königs Edward folgend, zu der Feierlichkeit nach London begeben. Im Gefolge der Prinzessin werden sich Ober-Hofmeisterin Freiin v. Seidenhoff und Kammerherr Graf Hagyn-Neuhaus befinden.

Stadttrath Kasemann, welcher bisheramtlich als zweiter Bürgermeister von Berlin die Befähigung nicht erhielt, ist schwer erkrankt und mußte in eine Herodesheilstadt verbracht werden.

Darmstadt, 3. April. Der Großherzog wird sich am 12. April auf 5 Wochen zu seinen Vermandten nach Rußland begeben.

Mensburg, 3. April. Generalleutnant von Ruhlman, Kommandeur der 18. Division, reiste heute in Richtung auf ein.

Camburg, 3. April. Die eigentliche Trauerfeier zur Beisetzung Dr. Lieber's begann Nachmittags drei Uhr in seiner Villa.

Zugegen waren der Regierungspräsident von Wiesbaden, der Bischof von Limburg, eine große Anzahl Geistlicher und zahlreiche Centrumsabgeordnete; Vormittags war ein Requiem gehalten worden. In dem Leichenbegängniß nahmen ferner Theil Vertreter der konfessionellen Partei und der Reichspartei, sowie Abordnungen vieler katholischer Studentenverbindungen und Vereine. Der Bischof segnete die Leiche ein, worauf sich der Leichenzug unter kräftigem Regen nach dem Friedhof bewegte. Dort sprach der Bischof ein kurzes Gebet. In der Pfarrkirche gab er alsdann ein Lebensbild des Verstorbenen. Unter den Kränzen befanden sich solche der Centralstation und der freiwilligen Vereinigung, unter den Beileidsbekundungen solche vom Staatssekretär Kirpiz, Kardinal Kopp, Graf Valsekrom, sowie von Kardinal Rampolla Namens des Papstes.

Lokales.

Merseburg, 4. April.

Kunstaussellung im Schloßgarten-Salon. In neuen Kunstwerken sind eingegangen: Gemälde von Elisabeth v. d. Eiden-Rostock „In der Dorfstraße“ und „Melonenesser“ (Kopie nach Murillo), von Professor Gallier „Leiche bei Almenau“, von H. Wehmer „Porträt einer Dame“, von C. Mertens „Stillleben“, von Professor Keitlich „Motiv aus der Rostocker Heide“, von Elisabeth Schmidt-Rostock „Im Gussow-Aelster“, von A. Wanzleben-Düffeldorf „Frühlingsmorgen“, von Bertha Forstner „Alter Mann“, ferner drei Bleistift- und Federzeichnungen von F. Göpfert-Weimar und eine Porträtblätter von Bildhauer Judofo.

Kasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbenen Beamten. Am vergangenen Mittwoch Abend wurde in der „Reichskrone“ die diesjährige ordentliche Generalversammlung für die Mitglieder genannter Kasse abgehalten. Der Vorsitzende, Herr Regierungs-Sekretär Ruprecht, eröffnete dieselbe mit einigen Mittheilungen, wobei zunächst die Namen der im Jahre 1901 verstorbenen 12 Kassemitglieder bekannt gegeben wurden, zu deren ehrendem Gedenken sich die Versammelten von ihren Plätzen erhoben. Den Hinterbliebenen der Verstorbenen wurden in 4 Fällen je 160 M., in 1 Falle 161 M., in 1 Falle 166 M., in 1 Falle 168 M., in 1 Falle 170 M., in 1 Falle 171 M., in 2 Fällen 172 M. und in 1 Falle 173 M., zusammen 1993 M. an Sterbegeldern bezw. außerordentlichen Unterstützungen gezahlt, während von den verstorbenen Kassemitgliedern an Eintrittsgeldern und Beiträgen zusammen nur 501,10 M. geleistet worden waren. Für 10 Sterbefälle im vorigen Jahre wurden von den Mitgliedern Beiträge eingezogen, für 2 Sterbefälle wurde das Sterbegeld aus den disponiblen Beständen der Kasse gedeckt. Die Zahl der im Jahre 1901 der Kasse beigetretenen Mitglieder beträgt 13, so daß die Gesamtzahl der Mitglieder am Ende des Jahres 1901 auf 514 geliegen ist, von denen 335 männliche und 179 weibliche sind. Hierzu erfolgte durch den Herrn Kassensführer die Rechnungslegung für 1901, der wir folgendes entnehmen: Das Vereinsvermögen betrug Ende 1900 7179,35 M., wovon 6035 M. den Reservefond und 1144,35 M. den Ueberfluß der laufenden Verwaltung bildeten. Die Einnahmen im Jahre 1901 einschließlich des Uebertrages betragen 12 612,16 Mark, die Ausgaben 5 281,66 M., so daß Ende 1901 ein Bestand von 7 330,50 M. verblieb. Von letzterem gehören 6099 Mark dem Reservefond und 1 231,50 M. dem Ueberfluß der laufenden Verwaltung an. Das Vereinsvermögen hat sich demnach im Jahre 1901 um 151,15 M. vermehrt. Erhoben wurden 1901 an Beiträgen für 10 Sterbefälle je 40 Pf. pro Mitglied, von den Wittnen nur 20 Pf., für 2 Sterbefälle wurden die Beiträge außer Zahlung gestellt. Die Kasse ist am 19. November 1901 begm. am 27. Februar d. J. revidirt worden, wobei sich nichts zu erinnern fand. Dem Vorstande begm. dem Kassensführer wurde für das Rechnungsjahr 1901 von der Generalversammlung Entlastung ertheilt. Bei den hierauf folgenden Vorstands- und Beigeordneten-Wahlen wurden durch Zuzug die bisherigen Vorstandsmitglieder, Herr Regierungs-Sekretär Ruprecht als Vorsitzender, Herr Magistrats-Kalkulator Warfel als Kassensführer und Herr Sekt.-Assist. d. L.-B.-Anstalt Matte als Schriftführer wiedergewählt. Ebenso wurden die bisherigen Beigeordneten, die Herren General-Kommissionszeichner Heßlig, Lehrer Kühnlenz, Reg.-Sekretär Sachse und Feuer-Sozialitäts-Sekretär Walther, wiedergewählt. Als Beigeordnete-Stellvertreter wurde Herr Regierungs-Sekretär Pöple jun.

neugewählt. Die Gewählten, so weit dieselben anwesend, nahmen die auf sie gefallene Wahl an.

Neuhaus der Marken-Umtausch. Die Verhältnisse an unseren Postfilialen sind wieder normale geworden, aber noch immer findet sich Mancher ein, der gerade in der Zeit des lebhaftesten Schalter-Verkehres seinen Marken-Vorrath zum Umtausch präferirt. In den Großstädten muß es an den kritischen Tagen öftes ausgehoben haben. Aus Halle und Leipzig haben wir schon das Nöthige berichtet. Aus Berlin wird folgende Schilderung bekannt: Das Publikum bildete Quere, denn Ordnung fand wir ja gewöhnt. Wer nun seinen Marken-Vorrath für die nächsten Wochen einkaufen wollte, konnte zunächst zusehen, was seine Vorbelebte besorgten. Am Schlimmsten war es beim Umtausch. Sorgsam nahm der Beamte eine Marke, brückte sie an den feuchten Schwamm und dann auf das für diesen Zweck bestimmte Papier, darauf noch einen Druck mit dem Daumenballen, dann die zweite Marke ebenso, die dritte... die verschiedenen Wertforten sorgfältig auseinandergelassen, nach 5 bis 10 Minuten konnte er sich dann mit dem Patienten von dem Schalter in ein Gespräch einlassen, was dieser denn nun für neue Marken haben wollte. War der erledigt, kam eine etwas bejahte Poide, die nach einem vorlagenden Brief fragte, der bei diesem Wirrwarr trotz langen Sitzens natürlich nicht zu finden war. Und so ging es weiter. Ging man dann enttäuscht an einen anderen Schalter, um dort schneller zum Ziele zu gelangen, so hatte man das Glück, nach einigen Warten zu beobachten, wie der Beamte plötzlich einen Stoß von Postanmeldungen vornahm und in ihnen mit ganz unbegreiflichen Mühsüchten zu sortiren anfing — am dritten Schalter erlebte man, daß zwei Beamte einen anregenden Disput darüber führten, ob die von einem verwichenen Individuum zum Umtausch eingekauferten Postkarten einen Pfennig Gebühr einbringen sollten oder nicht; der Unglückliche hatte sie zwar nicht bemerkt, aber doch seinen Stempel darauf gedrückt. Am vierten Schalter natürlich immer, wenn man mindestens einer halben Stunde Spottung geben konnte, abgefertigt zu werden, kam dann der Beamte plötzlich auf die geniale Idee, ein Schild auszubringen: „Nur Marken-Umtausch!“ — so daß man wieder um die Früchte seines Wartens kam. Die Meisten verzichteten endlich auf das Geschäft.

Ein interessantes Kammergerichts-Urtheil entnehmen wir der „Rad-Weit“. Wenn von Seiten der Polizeibehörde das Befahren gewisser Wegestrecken für Radfahrer verboten ist, so machen sich letztere bei Uebertretung des Verbotes nur dann strafbar, wenn das Verbot durch Tafeln kenntlich gemacht ist. Die Befolgung der letzteren durch Unbefugte hebt für den, der über die Sachlage nicht unterrichtet ist, das Verbot auf, auch wenn es in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden war.

Erledigte Stellen für Militärärzte im Bezirke des IV. Armee-Corps. Sofort: Im Kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirk Magdeburg, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, Assistenten, die Anstellung erfolgt nach dem Weisthen auf 300 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 1500 M. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, während des Probejahres eine Vergütung von dreiviertel des Dienstentlohens, das Gehalt steigt bis auf 3000 M., für die nächsten 3 Jahre und nach Ablauf des Probejahres auf dreimonatige Kündigung mit der Aussicht auf lebenslängliche Anstellung; je 15

Die schönsten

Damen-Kleiderstoffe

Blousenstoffe — Seidenstoffe — Waschstoffe

862)

empfiehlt in überraschend grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 3.

Ritter-Passage
C. F. Ritter,

Halle a. S., Leipzigerstrasse 91.
Prachtvolle

● Hochzeits-Geschenke. ●

(96)

◊◊◊ Halle a. d. Saale. ◊◊◊

Wein-Restaurant
„Hôtel Tulpe“ I. Etage.

Sehr reichhaltige Speisen. — Vorzügliche Weine.
Paul Hündorf.

860)

Wichtig für Wiederverkäufer!
Ein Gelegenheitsposten

Normal-Hemden und Hosen

kommen staunend billig zum Verkauf.

Martin Giesenow, Halle a. S.,
Gr. Ulrichstr. 58.

Merseburger
Beerdigungs-Institut und
Sarg-Magazin von
R. Ebeling, Saalstr. 13,
hält sich bei vorkommenden Todes-
fällen bestens empfohlen. Empfehle
großes Lager in polirten Eichen- u.
Nieder-Bohlen-Särgen, sowie große
Auswahl in halb- u. ganzgeheilten
Kinder- und großen Särgen zu den
861) billigsten Preisen.

Von der Kanalisation sind ca.
300 Fuhren schwarzer, guter,
trockener Mutterboden zu haben.
Ankunft ertheilt das Bureau der
Firma: Gesellschaft für Cement-
fein-Fabrikation Hüsler & Cie,
Oberkassel = Stegkreis, Merse-
burg, Oberburkstrasse 6.

Agenten u. Reisende
suchen bei höchster Provision liberal II
für unlerge, westbesühten, Zprikate
Grüssner & Co., Neurode.
Solzrouleaur u. Salonfabrik.

**Gegenstände zur
Versteigerung**
übernimmt jederzeit u. läßt abholen
L. Albrecht,
Auktionator.

In bestem Zustande sich befindliche
zweite Etage
zum Preise von 400 Mk. per 1.
April zu vermieten. (3110)
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zur Aussaat!
Rothflee, Luzerne, Sparr-
fette, Gras- u. Gemüse-
Samen, Wicken, Erbsen,
Pferdezahn, Saatmais,
Runkelrübenkerne, div.
Sorten,
offert in reiner feinstmöglicher Qualität
Gustav Fuss,
730) Gotthardtsstr. 23.

Waltgott's Nuss extract
Haarfarbe
in schwarz, braun, blond, sehr natür-
lich ansiehend, echt und dauerhaft
färbend, **Nussöl**, ein feines, haar-
dunkelndes Haarföl, sowie Runc's
Guthaarungspulver zur leichten Ent-
fernung lästigen Haarruches bei
Damen, empfiehlt die Stadtapotheke.

Arbeits- und Lagerräume
Johannisstr 15 zu vermieten
durch den (857)
Verwalter **Paul Thiele.**

Merseburg, den 1. April 1902.

Geschäfts-Anzeige.

Das von mir am hiesigen Plage Entenplan Nr. 7 betriebene
**Specialgeschäft für Chocoladen
und Zuckerwaaren,
Kakao, Thees, Kaffee und Biscuits,
Japan- u. Chinawaaren etc.,**

habe ich **anderweitiger Unternehmungen halber** mit dem heutigen Tage
durch Kauf an meinen Schwager Herrn **Gustav Benner** aus Halle
übertragen. Für das mir in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen
bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger
gütigst übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll (837)

Friedrich Lichtenfeld.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige beehre ich mich, ergebenst
anzugeben, daß ich das bezichnete Geschäft vom heutigen Tage an über-
nommen habe und unter der Firma
Friedrich Lichtenfeld
Inh.: **Gustav Benner**

fortführe. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, den guten Ruf, welchen
sich das Geschäft erworben hat, nach jeder Richtung hin zu wahren durch
Lieferung nur guter Waaren zu mäßigen Preisen.
Ich bitte, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen mir
gütigst zu erhalten. Hochachtungsvoll

Gustav Benner.

Für unsere **Annoncen-Expedition**, verbunden
mit Betrieb unserer Verlags-Unternehmungen, beab-
sichtigen wir, am hiesigen Plage eine

General-Agentur

zu errichten und suchen hierzu einen geeigneten Vertreter.
Kautionsfähige Bewerber, möglichst selbständige Kauf-
leute mit offenem Ladengeschäft, belieben sich zu
melden. Anbringung eines größeren Schilbes Bedingung.

August Scherl, G. m. b. H.
Annoncen-Expedition,
Magdeburg,
855) Breiteweg 184.

Bericht

aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über thatsäch-
lich erzielte Getreidepreise am 3. April 1902.

Kreis	Preis pro 100 Kilogramm				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Merseburg	M. 16,60-17,20	M. 14,20-14,80	M. 14,50-16,00	M. 16,00-16,80	M. —
Weißenfels	M. 16,60-17,50	M. 14,40-14,80	M. 14,50-16,00	M. 16,00-17,00	M. —
Raumburg	—	—	—	—	—
Querfurt	—	—	—	—	—

Stadttheater Halle a. S.
Sonabend, den 5. April,
Abends 7 1/2 Uhr:
Die Afrikanerin.

Stadttheater in Halle.
Spielplan
vom 4. bis 11. April.
Sonabend Abend 7 1/2 Uhr:
Zum Lichten Male: **Die Afrikanerin.**
— Sonntag Nachm. 3 1/2 Uhr: **Der
Freischütz.** — Sonntag Abend 7 1/2
Uhr: **Der 19. Male: Alt-Heidel-
berg.** — Montag Abend 7 1/2 Uhr:
10. Vorstellung im Schafepa-
re-
Gyffus: **Der Kaufmann von Venedig.**
— Dienstag Abend 7 1/2 Uhr: **Carmen.**
— Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr: Un-
besinnl. — Donnerstag Abend 7 1/2
Uhr: **Kavität!** Zum ersten Male:
Der Wasserträger. — Freitag Abend
7 1/2 Uhr: Zum Benefiz für Herrn
Freiz Berend: **Familie Andemeyer.**
Zes Löwen Erwachen.

Reichskrone.
Sonntag, den 6. April 1902,
Abends 8 Uhr:
**Grosses Extra-
Konzert,**
ausgeführt von der hiesigen Stadt-
Capelle, Dir.: **Fr. Hertel.**
854) Entree 30 Wg.
Nach dem Konzert: **Ball.**
Fr. Hertel. **Hugo Bartels.**

Reichskrone.
Sonntag, den 6. April 1902,
von Morgens 9 Uhr ab:
Speckkuchen.
Es ladet höchlich ein
853) **Hugo Bartels.**

Pianoforte-Magazin
von
J. F. A. Krumbholz,
Johannestrasse Nr. 7,
empfiehlt seine Instrumente aus den
rühmlichst bekannten Fabriken
Schwechten, Krausse, Lehmann, Berlin,
und anderen.
Praktischer Unterricht für Piano,
Violine und Violoncello wird weiter
ertheilt. (813)
Krumbholz.
Robert Heyne's
Kinder-Nährwieback
ist auch zu haben in der
Neumarkt-Drogerie.

von der Redaktion verantwortlich Rudolph Heintz. — Druck und Verlag von Rudolf Heintz in Merseburg